



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab

Kontakt:  
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
August 2020  
1/12

## **Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten**

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Dieses Schutzkonzept wird durch den Sicherheitsverantwortlichen der Schule jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden von der Schulleitung abgenommen.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
<p><b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b></p>	<p><b>Verhalten:</b> Die Schulleitung hält sich im beruflichen und auch im privaten Bereich streng an die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienemassnahmen.</p> <p><b>Sitzungen:</b> Bei Sitzungen werden die Abstandsregeln eingehalten. Es gilt die Maskenpflicht.</p> <p><b>Arbeit:</b> Ein Teil der Arbeitszeit (max. 1 Tag, alternierende Tage) kann im Homeoffice erledigt werden. Es sind immer mindestens 2 Schulleitungsmitglieder vor Ort, die aber in getrennten Büro arbeiten. Die Erreichbarkeit ist gesichert.</p>	<p><b>Schulleitung</b></p>
<p><b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b></p>	<p>Die ABZ hat Erfahrung in Szenarien wie Fernunterricht und Halbklassenunterricht. Bei Bedarf kann innerhalb einer Woche auf diese umgeschaltet werden.</p>	<p><b>Meta Studinger René Huber</b></p>
<p><b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b></p>		
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen<sup>1</sup>.</li> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes</li> </ul>	<p><b>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:</b></p> <p>Anzahl Klassenzimmer: 59</p> <p>Raumverhältnisse: - Schulzimmer mit 2-Achsen 50 m<sup>2</sup></p>	<p><b>Meta Studinger Regina Brunner Aline Mathys</b></p> <p><b>Hausdienst: Beatrice Geiler Marinella Musarra</b></p>

<sup>1</sup> 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.



<p>men nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.</p>	<p>werden regelmässig überprüft und nachgefüllt resp. erneuert..</p>	<p><b>Beatrice Geiler</b></p>
<p><b>Maskenpflicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem gesamten Schulareal müssen von Lernenden und Mitarbeitenden Masken getragen werden.</li> <li>– Diese Regelung gilt ab dem 2. November 2020 auch für den Unterricht im Klassenzimmer inkl. Lehrpersonen.</li> <li>– Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sofern der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es dürfen maximal 4 Personen an einem Tisch sitzen.</li> <li>– Hinweise zur Maskentragpflicht befinden sich an allen Eingängen.</li> <li>– Verwaltungspersonal kann am eigenen Arbeitsplatz bei eingehaltenen Abständen die Maske abziehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem gesamten Schulareal gilt die Maskenpflicht.</li> <li>– Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sofern der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es dürfen maximal 4 Personen an einem Tisch sitzen.</li> <li>– Hinweise zur Maskentragpflicht befinden sich an allen Eingängen und auf sämtlichen Stockwerken.</li> <li>– Das Verwaltungspersonal kann am eigenen Arbeitsplatz bei eingehaltenen Abständen die Maske ausziehen. Je nach Möglichkeit und Raumgrösse werden Plexiglasscheiben angebracht (besonders an der Theke).</li> <li>– Lernende werden aufgefordert, eigene Masken mitzubringen.</li> <li>– Den Mitarbeitenden werden Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Masken tragen können (z.B. wegen Gesichtsverletzungen, hoher Atemnot, Angstzuständen beim</li> </ul>	<p><b>Schulleitung Lehrpersonen Mitarbeiter Verwaltung</b></p>

	<p>Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen), haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung von der Maskentragpflicht befreit. Sind von der Maskentragpflicht dispensierte Lernende, Studierende, Lehrpersonen sowie weiteres in der Schule tätiges Personal anwesend, muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Lernende auf die Einhaltung der Maskentragpflicht hinzuweisen.</li> </ul>	
<p><b>Mediothek:</b> Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</p>	<p>Die Mediothek sowie das Selbstausleihsystem sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Auch in der Mediothek gilt die Maskenpflicht, Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer Maske erlaubt.</p>	<p><b>Aline Mathys</b> <b>Sonja Bussani</b> <b>Lehrpersonen</b></p>
<p><b>Lüftung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<p>Die gemeinsam genutzten Zimmer werden regelmässig, mindestens alle 45 Minuten, durch die Lehrpersonen resp. durch die Mitarbeitenden von Verwaltung und Hausdienst ausgiebig gelüftet.</p> <p>Zur Bewusstmachung der Luftbelastung können die Lehrpersonen ein CO<sub>2</sub>-Handmessgerät einsetzen (im Sekretariat abholbar).</p>	<p><b>Lehrpersonen</b> <b>Mitarbeitende Verwaltung und Hausdienst</b></p>

<p><b>Sensibilisierung der Lernenden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV inkl. Bahnhofsgelände</li> </ul>	<p><b>Aushänge:</b>          Mit Aushängen in allen Stockwerken und Zimmern werden die Lernenden auf die aktuellen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.</p>	<p><b>Schulleitung und Lehrpersonen</b>   <b>Mitarbeitende Verwaltung und Hausdienst</b></p>
<p><b>4. Allgemeine Hygienemassnahmen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeine Hygieneregeln sind für alle Personen empfohlen, die in einer Bildungseinrichtung verkehren (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene; kein Händeschütteln).</li> <li>– Hygienestationen (Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern) an sensiblen Punkten wie Eingang der Bildungseinrichtung bzw. Unterrichtsräume, Teamzimmer, Bibliothek etc.</li> </ul>	<p><b>Aushänge:</b>          Mit Aushängen bei allen Eingängen, in allen Stockwerken und Zimmern werden auf die aktuellen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.          Das Reinigungspersonal sorgt für regelmässige Reinigung (Toiletten, Sitz- und Tischflächen, Türgriffe- und -klinken, Handläufe etc.)           Stationen sind an Ein-/Ausgängen eingerichtet. Toiletten sind mit Desinfektionsspendern ausgerüstet. Dies zusätzlich zu den bestehenden Waschbecken und Einwegtüchern.           Ein Stock an Hygienemasken und Desinfektionsmittel/-</p>	<p><b>Aline Mathys</b>  <b>Hausdienst</b>  <b>Lehrpersonen</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handdesinfektionsmittel kommen gegebenenfalls im Teamzimmer oder in Räumlichkeiten zum Einsatz, in denen mit Gegenständen hantiert wird und wo nicht gleich danach die Hände gewaschen werden können.</li> <li>– Oberflächen und Apparaturen mehrmals täglich reinigen.</li> <li>– Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind (also auch Eltern oder Erziehungsberechtigte), sollen das Schulareal, soweit als möglich, meiden.</li> <li>– Lernende und Personal teilen weder Essen noch Getränke.</li> </ul>	<p>tüchlein ist immer vorrätig und liegt in den Klassenzimmern auf. Der Hausdienst ist dafür verantwortlich, dass dieser regelmässig aufgefüllt wird. Die Lehrpersonen melden es dem Hausdienst unter Angabe von Produkt und Zimmernummer, wenn der Vorrat ausgegangen ist.</p>	
<b>5. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>– Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> <li>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</li> </ul>	<p><b>Spezielle Zimmerplanung:</b>          Es gilt bis zur Entschärfung der Lage anstatt des regulären Stundenplans eine spezielle Zimmerplanung. Diese gewährleistet, dass die Lernenden mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich den ganzen Tag im gleichen Zimmer bleiben. Dadurch können allfällige Ansteckungen einfacher rückverfolgt und grössere Bewegungen in den Gängen vermieden werden.</p>	<p><b>Schulleitung</b> <b>Lehrpersonen</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung</li> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	<p><b>Pausenregelung:</b> Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag finden in drei Schichten statt. Diese sind in der speziellen Zimmerplanung mit drei verschiedenen Farben gekennzeichnet. So werden Menschenansammlungen an neuralgischen Punkten vermieden. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass diese Pausenzeiten eingehalten werden.</p>	<p><b>Schulleitung</b> <b>Lehrpersonen</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	<p><b>Infomail:</b> Die Lernenden werden per Infomail über die aktuellen Massnahmen informiert und gebeten, diese Information an ihre Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.</p> <p><b>Website:</b> Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website abrufbar.</p>	<p><b>Schulleitung</b> <b>Sekretariat</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</li> </ul>	<p>Auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes können die Kontaktdaten von Lernenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten kann.</p>	<p><b>Meta Studinger</b> <b>Sekretariat</b> <b>Lehrpersonen</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</li> </ul>	<p>Mitarbeitende, Lernende und Studierende werden aufgefordert, im Krankheitsfall zu Hause zu bleiben und die Schulleitung (Mitarbeitende) resp. ihre Klassenlehrperson (Lernende, Studierende) umgehend zu informieren.</p>	
<p><b>6. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</li> </ul>	<p><b>Plexiglasscheiben:</b> Auf Wunsch werden den Lehrpersonen in den Klassenräumen Plexiglasscheiben zur Verfügung gestellt.</p>	<p><b>Hausdienst</b></p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	<p>Geschlossene Abfalleimer sind in sämtlichen Zimmern vorhanden.</p>	<p><b>Hausdienst</b></p>
<p><b>7. Weiterbildung</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterbildung findet seit 2.November 2020 im Fernunterricht statt</li> <li>– Für spezielle Anlässe der Weiterbildung, die nicht im Fernunterricht durchgeführt werden, werden spezielle Schutzkonzept erstellt, die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt werden müssen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterbildung findet seit 2.November 2020 im Fernunterricht statt</li> <li>– Für spezielle Anlässe der Weiterbildung, die nicht im Fernunterricht durchgeführt werden, werden spezielle Schutzkonzept erstellt, die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Vorbereitungskurse auf die Praktische Prüfung Chefkoch/Chefköchin.</li> </ul>	
<p><b>8. Sportunterricht</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Maskenpflicht während des Sportunterrichts.</li> <li>– Sportarten ohne Körperkontakt können stattfinden und der Mindestabstand muss eingehalten werden</li> <li>– Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt grundsätzlich auch im Sportunterricht die Maskenpflicht. Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.</li> <li>– In den Garderoben gilt die Maskenpflicht.</li> <li>– Die Lehrpersonen setzen die Maskentragpflicht konsequent durch.</li> <li>– Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren.</li> </ul>	<p><b>Lehrpersonen Sport</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontaktsportarten sind verboten. Sportarten ohne Körperkontakt können stattfinden und der Mindestabstand muss eingehalten werden.</li> </ul>	
<b>9. Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<p>Es gelten die bestehenden Regeln bezüglich Quarantäne und Isolationsmassnahmen:</p>	<p><b>Lernende und Studierende:</b></p> <p>Lehrpersonen und Sekretariat halten sich beim Vorgehen an den schulinternen „Workflow Lernende“, auf dem das Vorgehen genau beschrieben ist. Sie versorgen die Lernenden mit den entsprechenden Formularen und Dokumenten und informieren sie über das weitere Vorgehen. Der „Workflow Lernende“ wird jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Lernende und Studierende mit Krankheitssymptomen sind mit einer Maske auszustatten und sofort zu isolieren, wenn möglich in einem gut belüfteten Raum. Dafür verantwortlich ist die Lehrperson, die die Symptome feststellt. In diesem Fall muss umgehend die Schulleitung informiert werden, damit weitere Massnahmen gemäss dem Ampelsystem und dem „Workflow Lernende“ eingeleitet werden können. Für die Organisation des Heimwegs wird die betroffene Person durch die Lehrpersonen und das Sekretariat individuell beraten oder unterstützt (sich abholen lassen, auf ÖV verzichten, Masken,..).</p>	<p><b>Lehrpersonen</b>  <b>Schulleitung</b>  <b>Sekretariat</b></p>

	<b>Mitarbeitende:</b> Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen informieren die Schulleitung und besprechen mit ihr die weiteren Massnahmen.	
Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Positiv getestete Personen werden sofort dem MBA gemeldet Ausserdem wird jeden Freitag eine Liste mit Meldung über die Anzahl Personen, welche in Quarantäne sind, geschickt	<b>Sekretariat</b>
Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		<b>Schulleitung</b>
<b>10. Durchführung von Anlässen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veranstaltungen sowie Schulanlässe <b>mit mehr als 50 Personen sind verboten.</b></li> <li>– Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Die Schutzkonzepte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Als Veranstaltungen gelten zum Beispiel Fachwochen, Studientage, Exkursionen, Schulreisen, Sprachaufenthalte oder Hauswirtschaftskurse.</li> <li>– Auf eine Durchmischung von mehreren bestehenden Gruppen wird bei Veranstaltungen verzichtet.</li> <li>– Maskenpflicht und Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.</li> </ul>	<b>Lehrpersonen</b> <b>Schulleitung</b> <b>Verwaltung</b>

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

René Huber, Abteilungsleiter, Sicherheitsverantwortlicher

rene.huber@a-b-z.ch / 076 322 34 80

Die Schule bestätigt hiermit die die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Ort und Datum:

Unterschrift Rektorin/Rektor:

Zürich, 6.11.2020

